



# Benutzungsordnung Recyclinghöfe

Im Interesse der eigenen Sicherheit und eines reibungslosen Betriebsablaufes bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

Für die Annahme von Abfällen an den Recyclinghöfen und Schadstoffsammelstellen gelten unsere Abfallwirtschafts-satzung und Abfallgebührensatzung unter [www.BSR.de](http://www.BSR.de)

## 1. Das Betreten und Befahren der Annahmestellen geschieht auf eigene Gefahr.

## 2. Unbefugten ist das Betreten und Befahren der Annahmestellen untersagt.

- Aus Sicherheitsgründen ist Kindern unter 12 Jahren das Betreten der Annahmestellen verboten. Kinder müssen im Auto bleiben. Davon ausgenommen sind genehmigte Führungen. Eltern haften für ihre Kinder.

## 3. Zum Betreten und Befahren der Annahmestellen sind befugt:

- Anlieferer nach vorheriger Einweisung durch das Annahmestellenpersonal
- Überwachungsbehörden, Feuerwehr usw.
- Personen, die von der zuständigen Leitung die Genehmigung haben
- andere Personen, die vertraglich dazu berechtigt sind

## 4. Verkehrsregelungen:

- Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 5 km/h.
- Handzeichen des Personals haben Vorrang vor Verkehrszeichen.

## 5. Verhaltensregelungen auf den Annahmestellen:

- Aus Sicherheitsgründen ist den Anweisungen des Annahmestellenpersonals Folge zu leisten.
- Das Parken im Annahmebereich ist auf den zugewiesenen ggf. dafür gekennzeichneten Parkflächen gestattet.
- Der Anlieferer ist verpflichtet, die Abfälle vollständig und

richtig zu deklarieren. Geschlossene Behältnisse sind von den Kunden zur Kontrolle zu öffnen.

- Jede Verunreinigung des Geländes ist zu vermeiden.
- Kommt es trotzdem zu einer Verunreinigung, ist diese vom Verursacher umgehend zu beseitigen.
- Jeglicher Umgang mit offenem Feuer ist untersagt. Es herrscht absolutes Rauchverbot.
- Das Rückwärtsfahren darf ohne einweisende Person nur erfolgen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- Die Bergung von Fremdfahrzeugen erfolgt auf eigene Verantwortung des Benutzers.
- Der Aufenthalt auf dem Gelände der Annahmestellen ist den Anlieferern nur für den Zweck und die Dauer des Entladens der Abfälle oder des Erwerbs von Verkaufsprodukten gestattet. Das Betreten anderer Räume und Anlagen sowie der Aufenthalt in Gemeinschafts- und Sozialräumen der BSR ist nicht gestattet.
- Nach Ausladen der Abfälle ist das Gelände zu verlassen.
- Die Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten ist nur den Einsatzfahrzeugen der BSR vorbehalten.
- **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ablagerungen außerhalb der Annahmestellen verboten sind und zur Anzeige gebracht werden.**

## 6. Regeln bei der Abgabe von Abfällen:

- Bitte melden Sie sich vor dem Betreten des Recyclinghofes bei den annahmeverantwortlichen Mitarbeitern an, die die Art und Menge Ihres Abfalls sichten.
- Unsere Mitarbeiter teilen Ihnen mit, welche Abfälle Sie auf dem Recyclinghof abgeben können, und weisen Sie auf eventuelle Schadstoffe hin.
- Schadstoffe können nur auf den stationären Schadstoffsammelstellen abgegeben werden.

## 7. Auf dem Recyclinghof:

- Gebühren-/Entgeltspflichtige Abfälle werden im „Kassen-

**Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.**

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)  
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin  
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, [www.BSR.de](http://www.BSR.de)





# Benutzungsordnung Recyclinghöfe

vorblatt“ eingetragen. Damit bitte zur Kasse gehen und bezahlen.

- Sie erhalten einen Kassenbon, den Sie bitte entgegennehmen. Jeder Kassenbon gilt als Quittung.
- Erst nach erfolgter Bezahlung transportieren Sie Ihren Abfall zu den Ihnen zugewiesenen Behältern. Zeigen Sie bitte unseren Mitarbeitern Ihren Kassenbon und stellen Sie danach bitte Ihre Abfälle selbst ein.
- Abfälle unbedingt sortenrein in die Behälter legen.

## 8. Auf der Schadstoffsammelstelle:

- Unsere Mitarbeiter auf der Schadstoffsammelstelle

klären den Herkunftsbereich Ihres Abfalls (privat oder gewerblich). Danach wird der Abfall verwogen und entsprechend den Annahmebedingungen gebühren-/entgeltfrei oder gebühren-/entgeltpflichtig entgegengenommen.

- Wir bitten Sie zu Ihrem eigenen Schutz, die Abfälle nicht selber in die Behälter einzustellen.
- Bei gebühren-/entgeltpflichtiger Annahme entrichten Sie bitte die Gebühr/das Entgelt an der Kasse. Zeigen Sie nach erfolgter Zahlung den Mitarbeitern an der Schadstoffsammelstelle Ihren Kassenbon. Erst danach erhalten Sie die Nachweis-papiere.

**Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.**

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)  
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin  
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, [www.BSR.de](http://www.BSR.de)

